

14358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6953/W

1994-07-14

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Anzeige gegen den Kommandanten des Landwehrstammregimentes 53
in Straß, Oberstleutnant Josef Puntigam bei der Staatsanwaltschafts Graz

Bei der Staatsanwaltschaft Graz ist von einem anonymen Absender eine Anzeige gegen den Kommandanten des Landwehrstammregimentes 53 in Straß, Josef Puntigam, eingegangen, in der diesem zahlreiche Vergehen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Regimentskommandant vorgeworfen werden. Insbesondere wird auf Verstöße gegen das Gehaltsgesetz, auf private Verwendung heereigener Einrichtungen (z.B. Kfz), sowie auf eine gesetzwidrige Vermischung von Dienst"erfüllung" und Vereinstätigkeit für den mit der Kameradschaft IV in Verbindung stehenden "Edelweißverein" hingewiesen. Die Vorwürfe gegen Puntigam decken, wenn sie stimmen sollten, ein ganzes Netz von gegenseitigen Begünstigungen und mißbräuchlichen Verwendungen öffentlicher Mittel ab, das sich unter anderem auf folgende Punkte bezieht:

1. Finanzielle Unterstützungen eines guten Bekannten durch Anmietung eines Lokales für einen Monat, obwohl in der Kaserne genug Platz war (Straß und Radkersburg).
2. Schaffung von sogenannten "Mob-Paketen" für den Zeitraum von 3 - 4 Wochen, die in Wirklichkeit nur dazu dienen, Reisegebühren unter teilweise falschen Angaben für einen Teil des Kaderpersonals (LWR 53 und LWB 533) zu erwirken.
3. Selbstbereicherung durch die Benützung von Heeres-Kfz für private Fahrten auch vom und zum Dienst. Teilweise seien Fahrtkostenzuschüsse für dieselben Fahrten kassiert worden, bei denen ein Dienstfahrzeug verwendet wurde.
4. Spesenrechnungen (Reiserechnungen), die keiner genauen Kontrolle standhalten würden. (Z.B. sollen in einem Fall mehr Reiserechnungen von ObstLt Puntigam unter dem Titel der Öffentlichkeitsarbeit in einem Monat vorliegen, als dieser Monat Arbeitstage hatte.) Puntigam wird auch vorgeworfen, sich als Obmann des Edelweißvereines selbst eingeladen und die Spesen verrechnet zu haben.
5. Verwendung von Heeresmittel zur Führung des Edelweißvereines.
6. Genehmigung und Bezahlung von Reiserechnungen und Überstunden (die nicht erbracht wurden) für persönliche Freunde (z.B. Herrn Schreiber).

7. Bezahlung von Überstunden die anlässlich privater Feiern (z.B. für die Herren Schreiber, Tomaschitz, Posch u.a.) erbracht wurden.
8. Einladungen von Privatpersonen in die Kaserne auf Kosten der Kasernenküche.
9. Amtsmissbrauch gegenüber Untergebenen. Z.B. Heranziehung von Heerespersonal zu Arbeiten für den Edelweißverein unter Drohungen und Ausüben psychischen Druckes auf Dienstuntergebene, erzwungenes Abrüsten des Herrn Wiedner etc.

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen Auskunft darüber, wie die Staatsanwaltschaft Graz auf oben zitierte Anzeige reagiert hat. Wir richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Wann ist die genannte Anzeige in der Staatsanwaltschaft Graz eingelangt?
2. Welche Personen wurden zur Ermittlung, ob es sich bei diesen Vorwürfen um Tatsachen handelt, einvernommen?
3. Wurden die in den Schreiben genannten Personen (Walter Scheucher, Karl Krainer, Karl Wiedner, Reinhold Höflechner, Anton Faustmann, Karl Grain, Franz Eisner, Josef Martinec und Josef Gaber) von der Staatsanwaltschaft angehört?
4. Welche Ergebnisse brachten die genannten Ermittlungen?
5. Wenn derartige Ermittlungen nicht durchgeführt wurden, warum nicht?
6. Halten Sie es für ausreichend, bei derartig schweren Vorwürfen eine bloße Auskunft seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu erfragen?
7. Würden Sie auch bei privaten Beschuldigten eine bloße Auskunft der Geschäftsleitung als ausreichend akzeptieren, damit eine Anzeige zurückgelegt wird?
8. Welchen Umfang hat der Akt bei der Staatsanwaltschaft Graz, wieviele Personen wurden einvernommen und welche wesentlichen Erkenntnisse konnten aus ihren Aussagen gewonnen werden?